

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.: Fax.:

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 31.03.2026 Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 29.05.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

10181-E9-0003

Hochschule Wismar

Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik

Vergabenummer

Leistung

26E0042R

KG460 Förderanlagen - Aufzug

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anlage 1: Sanktionen der EU gegen Russland
☒ Wichtige Hinweise zum elektronischen Vergabeverfahren
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☒ Vertragsformular für Instandhaltung: AMEV Aufzug Service 2024
☒ Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)
☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Ministerium f. Finanzen und Digitalisierung

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

Hochschule Wismar, University of Applied: Technology, Business and design

vertreten durch die Kanzlerin,

Philipp-Müller-Str. 14, 23966 Wismar

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Anlage_2_Eigenerklärung_Bezug_Russland-0422
☒ Erklärung zum Datenschutz
☐

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐

☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 10181-E9-0003	Baumaßnahme: Hochschule Wismar
Vergabenummer: 26E0042R	Leistung: KG460 Förderanlagen - Aufzug

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	26E0042R	
Baumaßnahme Hochschule Wismar Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik		
Leistung KG460 Förderanlagen - Aufzug		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)
- ☒ Anlage_2_Eigenerklärung_Bezug_Russland

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- ☒ Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- ☐

	Vergabenummer	
	26E0042R	
Baumaßnahme Hochschule Wismar Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik		
Leistung KG460 Förderanlagen - Aufzug		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

[illegible]

Vergabenummer	26E0042R
---------------	----------

Baumaßnahme

Hochschule Wismar

Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik

Leistung

KG460 Förderanlagen - Aufzug

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **04.05.2026**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **25.08.2028**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☒ **ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:****Schachtunterlagen für Hochbauer 01.06.2026****Werkplanung und Montageplanung 15.06.2026****2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

		Vergabenummer
		26E0042R
Baumaßnahme Hochschule Wismar Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik		
Leistung KG460 Förderanlagen - Aufzug		
Technische Anlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

1 Sie erhalten

- ☒ beiliegende(s) Vertragsformular(e) .AMEV.Aufzug.Service 2024
- ☐ beigelegte Arbeitskarten

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

- ☒ Inspektion,
- ☒ Wartung,
- ☐ Instandsetzung,
- ☒ Notrufweiterleitung
- ☐

3 Im Vertragsformular und

- ☒ in Anlage .2.. zum Vertragsformular
- ☐ in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind

- ☐ in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
- ☐ die beigelegte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
- ☐ die in der/den beigelegte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.



Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt _____%¹

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BImA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

10181-E9-0003

Hochschule Wismar

Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik

Vergabenummer

Leistung

26E0042R

KG460 Förderanlagen - Aufzug

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngeleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Baubeschreibung

Barrierefreie Erschließung des Haus 14 / Ersatzneubau
Laborgebäude MVU der Hochschule Wismar

1 Überblick über die Maßnahme

Bei der barrierefreien Erschließung des Laborgebäudes der Hochschule Wismar handelt es sich um einen Ersatzneubau, für den die technische Gebäudeausrüstung sowie Elektrotechnik seitens der Assmann Emutec GmbH geplant werden soll.

1.1 Lage der Liegenschaft

Der geplante Ersatzneubau ist auf dem Gelände der Hochschule Wismar geplant.

1.2 Gebäudebeschreibung

Das geplante Laborgebäude misst 85 m in der Länge und 42 m in der Breite und hat drei Etagen (Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2.Obergeschoss).

A1 Nach der Beauftragung, ist frühzeitig und im Rahmen des abgestimmten Bauzeitenplans, die Werkstatt- und Montageplanung durchzuführen.

Dem Auftragnehmer werden folgende Planungsunterlagen als EDV-Dateien (DWG- und PDF-Dateien) zur Verfügung gestellt:

Ausführungszeichnung M1:50 bzw. M 1:100
Brandschutzkonzept
Terminplan
Baustelleneinrichtungsplan

Spätestens zur Abnahme sind die bereits von der Bauleitung geprüften endgültigen, dem Stand der Ausführungen, kompletten Revisionsunterlagen in zuvor beschriebener Anzahl und Qualität, entsprechend den Anforderungen der VDI 6026, zu übergeben.

A2 Hebebühnen, Gerüste auch für Höhen über 3,5 m, Hilfsmittel, die für Einbringung, Montage und Fertigstellung der Anlagen notwendig sind, sind bei der Kalkulationserstellung zu berücksichtigen, da diese Leistungen nachfolgend nicht mehr aufgeführt werden.

A3 Schlitz-, Decken- und Maueröffnungen sind durch AN herzustellen. Grundsätzlich gilt: Durchbrüche dürfen nicht geschlagen werden, sondern sind mit geeignetem Werkzeug herzustellen. Vor Erstellung sind diese mit dem Statiker und der Bauüberwachung abzustimmen. Diese Leistungen sind bei der Kalkulationserstellung zu berücksichtigen, da sie nachfolgend nicht mehr aufgeführt werden. Durchbrüche sind fachgerecht wieder zu verschließen.
Bohrungen und Durchbrüche sind bezgl. Bohrverbotszonen mit dem Statiker und AG abzustimmen.

A4 Lieferung und Montage umfasst die vollständige Lieferung der Materialien oder der Anlagenteile, einschließlich aller Lohnkosten und Zusatzarbeiten die für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage notwendig sind.

Alle einzelnen Bauteile, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb und Funktion der Anlagen notwendig sind, in der Leistungsbeschreibung aber nicht beschrieben und aufgeführt sind, sind vorzusehen und auszuführen.

A5 Es wird besonders darauf hingewiesen, dass zur Montageleistung auch die vollständige Inbetriebnahme, Leistungstests und die Durchführung sämtlicher Probelaufe bis zur Endabnahme sowie die Einweisung des Bedien- und Wartungspersonals dazu gehören.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1. Allgemeine Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen gemäß BNB Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung nach BNB durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherrn in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind zwingend einzuhalten. Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und -materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden. 2. Deklaration Alle Produkte sind mindestens 21 Tage vor Bestellung durch den Unternehmer zu benennen. Die Einreichung hat über die bereitgestellte Deklarationsliste (als Excel-Datei) zu erfolgen. Tagesaktuelle Produkteinreichungen sind zu vermeiden. Die Nachweise (Sicherheitsdatenblätter oder Herstellererklärungen) sind digital (PDF) vorzulegen. Produktdatenblätter und Technische Merkblätter sind digital vorzulegen. Die Datenblätter sind als separate einzelne Dateien einzureichen (zusammengesetzte Scans sind nicht gestattet). 3. Freigabe Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter (soweit für das Produkt vorhanden) und Umweltdeklarationen (kurz: EPD, soweit für das Produkt vorhanden). Diese sind zur Vermeidung von Verzögerungen spätestens 21 Tage vor der Bestellung einzureichen. Der Anbieter verpflichtet sich, alle Produkte mit Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend der Festlegung zur Deklaration vollständig und gesammelt zu deklarieren und mit den geforderten Unterlagen zu übergeben. Grundsätzlich sind alle Produkte mit Sicherheitsdatenblatt durch den Unternehmer zu benennen und einzureichen. Unvollständig eingereichte Produkte werden nicht bearbeitet. Der AG behält sich vor bei Austausch einmal freigegebener Produkte eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten. Sollte der Anbieter nicht freigegebene Produkte verwenden, sind diese Produkte auf eigene Kosten vollständig zu entfernen und auszutauschen. 4. Produkte mit Sicherheitsdatenblättern Produkte mit Sicherheitsdatenblättern sind grundsätzlich zu deklarieren. Dies gilt auch, wenn keine Anforderung an der Position genannt ist. Zusätzlich gelten mindestens folgende Vorgaben. Sind in den Positionen oder Titeln höhere Anforderungen genannt, gelten jene. - PU-Systeme nicht schlechter als GIS-Code PU10 oder RU1. - RE-Systeme nur GIS-Code RE05, RE 10 und RE20. - Vor Ort eingesetzte Lacke und Farben auf nicht mineralischen Untergründen VOC <10%. - Vor Ort eingesetzte dekorative Farben und Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen nur mit Blauer Engel				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

(DE-UZ 12a).

- Farben und Beschichtungen auf mineralischen Untergründen mit ELF-Zertifikat.
- Bitumenprodukte haben GIS-Code BBP10.
- Kunstschaumdämmstoffe sind ohne (teil)halogenierte Treibmittel und ohne Chlorparaffine (SCCP, MCCP, LCCP) hergestellt.
- Kunststoffe ohne Stabilisatoren mit Blei, Cadmium und Zinn-Verbindungen.
- Holz-Öle nur GIS-Code Ö10.
- Verzicht auf Spritz- und Montageschäume
- Montageschäume sind nur für Fugen in WDVS gemäß abZ zulässig.
- Für Betontrennmittel/Schalöl nur GIS-Code BTM 01 und BTM 05

5. Vorgaben zum Einsatz von Holz

Alle eingesetzten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe müssen ein FSC- oder PEFC-Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat haben. Es ist die gesamte Lieferkette (CoC) gemäß Vorgaben PEFC/FSC sicherzustellen und nachzuweisen.

Alle Verarbeiter von Holz- und Holzprodukten haben eine Erklärung abzugeben, dass Sie nur Produkte mit gültigem Zertifikat bestellt und verarbeitet haben. Dies erfolgt auf Firmenpapier mit Nennung der Baustelle, Auflistung der Lieferscheine (Lieferscheinnummer) und Bestätigung, dass nur zertifiziertes Holz eingesetzt wurde.

6. Mengennachweise

Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen- und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- und Massennachweis kann auf Grundlage der LV Mengen und Massen erfolgen, die um Mehr- oder Mindermengen ergänzt werden.

7. Vorgaben Baustelle

- Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren.

- Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten werktags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

- Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.

- Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit folgenden H-Sätzen und dem Gefahrensymbol gekennzeichnete Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

8. Schadstoffvorgaben

GRUNDSÄTZLICHE VORGABE:

maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.

Produkte die nicht zur Schadstoffprüfung eingereicht werden müssen

- Mechanische Verbindungsmittel (wie Schrauben, Nägel, Trockenbauprofile (Metall), Nonius-Hänger etc.)

- Klebebänder

- Mauerwerkstein (KS, Verblend, Porenbeton)

- Bewehrungsstahl und Baustahl wenn NICHT beschichtet

- Keramische Sanitärobjekte und Armaturen (von

Schadstoffseite nicht relevant

technische Vorgaben sind zu beachten (auch

Barrierefreiheit) - Abfrage

im Rahmen der Endbewertung durch MNP | es empfiehlt sich diese zu

sammeln und vorzuhalten)

- Kabel, Steckdosen und andere kleine Einbauteile

(Gewerk Elektro) sofern

dieses Halogen bzw. PVC frei sind (hier ist eine

Erklärung des NU abzufordern

- alle Produkte REACH/ROHS konform + halogenfrei -> wenn nicht muss

abgeschottet und eingereicht werden) - siehe Formblatt

- Rohre und Formteile aus Kunststoff (Gewerk Sanitär) sofern dieses PVC frei

sind (hier ist eine Erklärung des NU abzufordern -

alle Produkte

REACH/ROHS konform) - siehe Formblatt

- HLS-Geräte (z.B. Verteilerkästen etc.) -> keine Verwendung von

halogenhaltigen Kältemitteln

- Metallische Teile des Blitzschutzes

- Metallische Teile der Absturzsicherung

- Glas (von Schadstoffseite nicht relevant - technische Vorgaben sind zu

beachten (auch Barrierefreiheit) - Abfrage im Rahmen der Endbewertung

durch MNP | es empfiehlt sich diese zu sammeln und vorzuhalten)

- Lampen und Leuchtmittel (von Schadstoffseite nicht relevant - technische

Vorgaben sind zu beachten (auch Barrierefreiheit) - Abfrage im Rahmen der

Endbewertung durch MNP | es empfiehlt sich diese zu sammeln und

vorzuhalten)

- Türdrücker, OTS, Beschilderung, Bedienelemente etc.

(von Schadstoffseite

nicht relevant - technische Vorgaben sind zu beachten (auch Barrierefreiheit) -

Abfrage im Rahmen der Endbewertung durch MNP | es

empfiehlt sich diese zu

sammeln und vorzuhalten

- PV-Elemente und Konstruktion (von Schadstoffseite nicht relevant -

technische Vorgaben und Flächen sind zu beachten

Für die barrierefreie Erschließung des geplanten Hauses 14 / Ersatzneubau Laborgebäude MVU der Hochschule Wismar wird ein Aufzug geplant. Der geplante Aufzug soll die folgenden drei Ebenen verbinden:

EG - Erdgeschoß

1.OG - 1. Obergeschoß

2.OG - 2. Obergeschoß

Der Aufzug ist nach den Abmessungen des Fahrschachtes

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

aus der Planungsphase auf Grundlage der DIN EN mit einer Nutzlast von 1000 kg für 3 Haltestellen mit einseitigem Zugang vorgesehen und ist ein seilbetriebener maschinenraumloser Aufzug mit einem elektrischen Antrieb.

Die Aufzugskabine hat folgende Abmessungen: 1,10 m breit, 2,10 m tief und 2,20 m hoch. Die Seitenwände der Kabine sind teilverglast und mit Verbundsicherheitsglas auszustatten. Der Aufzug ist mit einer 2,10 m hohen (2,28 m Höhe Rohbaumaß) und 0,90 m breiten (1,18 m Breite Rohbaumaß) verglasten Kabinentür in Verbundsicherheitsglas auszustatten.

Der Aufzug hat einen einseitigen Zugang mit einseitig öffnenden Schachttüren. Die Schachttüren sind in Verbundsicherheitsglas auszuführen. Der erforderliche Schacht für den Personenaufzug hat eine Breite von 1,85 m und eine Tiefe von 2,50 m, die Schachtgrube ist von Oberkante Fußboden 1,60 m tief und der Schachtkopf über Oberkante Fußboden 3,70 m hoch. Die Schachtwand zur Flurseite ist auf jeder Ebene mit einem feuerbeständigen Fenster ausgestattet.

Der Personenaufzug des Anbaus wird barrierefrei für mindestens einen Rollstuhlfahrer(in) mit Begleitperson ausgelegt und ist für den Transport einer Personentrage geeignet.

Die Toleranzen für den Hochbau nach DIN 18202 sind zu berücksichtigen.

Nach Brandschutzkonzept ist der Aufzug mit einer dynamischen Brandfallsteuerung auszustatten, d.h. bei Stromausfall oder im Brandfall versorgt eine Notstromversorgung den Aufzug, um ihn auf eine rauchfreie Ebene zu fahren.

Der Aufzug wird als Sicherheitsaufzug nach VdI 6017 Stufe B, bzw. Vornorm DIN CEN/TS 81-76 vorgesehen mit folgender Funktionalität:
Begrenzter kontrollierter Weiterbetrieb des Aufzuges für die
Evakuierung von Menschen mit Einschränkungen bei einem unkritischen Brandereignis.

Nach Evakuierung darf der Aufzug nicht benutzt werden und ist dementsprechend zu kennzeichnen.

Eine Notstromversorgung muß auch die Sicherheitsbeleuchtung (2h) im Aufzug sicher stellen. Die elektrischen Leitungsanlagen für sicherheitstechnische Anlagen müssen so beschaffen sein, dass sie im Brandfall 30 Minuten funktionsfähig bleiben.

Für die Entrauchung des Aufzug-Schachtes ist ein Rauchansaugsystem mit einer Jalousieklappe in der Schachtdecke zu installieren.

Vorschriften und Normen

Wesentliche Vorschriften, Richtlinien und Verordnungen für grundlegende Anforderungen hinsichtlich Auslegung, Bemessung, Ausführung und Betreibung von Förderanlagen für dieses Bauvorhaben, mit der jeweiligen aktuellsten Fassung, sind:

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern

DIN EN 81-20/50 Sicherheitsregel für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen, Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge

DIN EN 81-58 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Überprüfung und Prüfverfahren
- Prüfung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Fahrachttüren

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		DIN EN 81-70 Sicherheitsregel für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen, Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen		
		DIN EN 81-72 Sicherheitsregel für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendung für Personen und Lastenaufzüge		
		DIN EN 81-73 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Teil 73: Verhalten von Aufzügen im Brandfall		
		DIN 18008-1 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Begriffe und allgemeine Grundlagen		
		DIN 18008-4 Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen		
		2014/33/EU Aufzugsrichtlinie		
		12. Prod SV Produkt-Sicherheits-Verordnung - Aufzugsverordnung		
		2006/42/EG Maschinenrichtlinie		
		9. Prod SV Produkt-Sicherheits-Verordnung - Maschinenverordnung		
		BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung		
		DIN 4102-5 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen		
		DIN 4109 Schallschutz im Hochbau		
		DIN 8989 Schallschutz in Gebäuden - Aufzüge, Anhang A, S.26, Schalldämm-Maßnahmen für Aufzugsanlagen		
		VDI 6017 Aufzüge Steuerung für den Brandfall		
		ASR Arbeitsstätten-Richtlinien		
		UVV Unfallverhütungsvorschrift		
		Ausführung einer Werk- und Montageplanung durch den Auftragnehmer.		
		Leistungsabgrenzung zu anderen Gewerken: Hochbau TGA (Elektro)		
1		KG 460 Aufzugsanlage		
1.1		Personenaufzug für Laborgebäude		
		Technische Daten Personenaufzug für das Laborgebäude		
		Ausführung / Fertigung der Anlage nach DIN EN 81-20/50. Der Aufzug ist, Rollstuhl und Personenliege geeignet mit Sprachansage nach DIN EN81-70 mit einseitigem Zugang auszuführen, als Seilaufzug ohne Maschinenraum. Der Antrieb befindet sich im Schachtkopf.		
		Teilverglaste Kabine, verglaste Schachttüren und verglaste Kabinentür.		
		Tragkraft : 1000,00 kg Betriebsgeschwindigkeit : 1 m/s		
		Förderhöhe : 8,00 m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Haltestellen: 3 Ebenen
Etagenbezeichnung EG, 1. OG, 2.OG

Fahrkorb:
Fahrkorbbreite : min. 1,10 m
Fahrkorbtiefe : min. 2,10 m
Fahrkorbhöhe : 2,20 m

Türen:
Anzahl Schachtzugänge: 3

Türbreite: 0,90 m (Rohbaumaß 1,18 m)
Türhöhe : 2,10 m (Rohbaumaß 2,28 m ab OKFF)
Türart: seitlich öffnend

Schachtmaße:
Schachtbreite : 1,85 m
Schachttiefe : 2,50 m
Grubentiefe: 1,60 m
Schachtkopfhöhe: 3,70 m

Schalltechnische Vorgaben:

Für die Aufzugsanlage und deren schalltechnischer Entkopplung gelten die Vorgaben der DIN 8989 und DIN 4109-1.

Um Körperschallübertragungen zu vermeiden, sind sämtliche Einbauteile wie Seil-, Fahrkorb- und Gegengewicht-Aufhängungen und die Antriebsmaschine auf Schwingungs-Elementen zu montieren.

1.1.10

Werk und Montageplanung

Erstellung Werk- und Montageplanung für den Aufzug.
Diese ist in 2 Teilen durchzuführen:

Teil 1 Konstruktionsplan, Angabe Hochbaurelevante Vorgaben, wie Positionen der:
Ankerschienen (Halfenschienen) für alle benötigten Komponenten (z.B. Führungsschiene, Schachttüren, Antriebskomponenten)
Lastösen
Portalgrößen (Rohbaumaße der Schachttüren)
Aufkantungen der Türschwelle
Durchbrüche
Mauernischen
oder sonstige Schnittstellen.

Die Werk- und Montageplanung ist unmittelbar nach Beauftragung zu erstellen und spätestens 3 Wochen nach Beauftragung der Objektüberwachung zur Freigabe vorzulegen, bzw. für die Einarbeitung der Schachteinbauteile nach Freigabe an den Ersteller der Schal- und Rohbaupläne zu übergeben.

Teil 2 Details, Kabinenausstattung einschl. Portale spätestens 12 Wochen vor Ausführungsbeginn Montage Aufzug ist der Teil 2 zur Prüfung und Bemusterung dem AG und der Architektur vorzulegen.

Bitte beachten!: Das Herstellen und Liefern aller der oben benannten Teile ist in der Kostenkalkulation unter Position Schachteinbauteile zu berücksichtigen.

1,000 St

1.1.20

Schachteinbauteile

Übergabe der Schachteinbauteile vor dem Hauptleistungszeitraum.

Es sind alle Schachteinbauteile (u.a. Halfenschienen, Lasthaken) dem Hochbau zum Einbau mit dem Beginn der Fundament- und Hochbauarbeiten zu übergeben.

Sollten gegebenenfalls Bauteile durch das Hochbauunternehmen nicht richtig montiert worden sein, bzw. unerwartet hinzukommen, sind diese durch den Auftragnehmer zu liefern und zu montieren (ggf. Dübeldarbeiten).

Diese gesonderten Arbeiten sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.30	1,000	St		
Korrosionsschutz				
Der Korrosionsschutz sämtlicher Stahlteile mit Ausnahme aller funktionsbedingt blanker Flächen sind als langes Schutzziel durchzuführen.				
Die Einbauteile im Schacht sind mit einem Grund- und Deckanstrich im gleichen RAL-Ton zu versehen.				
Beschädigungen sind nach der Montage auszubessern.				
1.1.40	1,000	St		
Aufmaß vor Ort				
Aufmaß vor Ort, um die Anlage an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Bei bereits erfolgter Fertigstellung des Schachtes, sind die vorhandenen Abmaße und die schon eingebrachten Einbauteile bei der Ausführung der Leistung mit zu berücksichtigen.				
1.1.50	1,000	St		
Montagerüstung				
Montagerüstung nach UVV zur Montage der Aufzugsanlage ist zu liefern, vorzuhalten und nach Montage der Aufzugsanlage wieder abzuholen, einschl. erforderliche Umsetzarbeiten und Demontage während der Montagearbeiten.				
1.1.60	3,000	St		
Schachtausrüstung				
Halfenschiene, Gerüsthülsen, Gerüstschuhe und Schacht-Deckenhaken (Lastösen) für die ausgeschriebene Aufzugsanlage sind vom AN zu liefern und werden nach Angabe des AN bauseits eingebracht.				
Ankerschienen, Ankerplatten, Montageträger (wenn erforderlich), sowie sämtliche Klein- und Befestigungsteile für die ausgeschriebene Aufzugsanlage sind vom AN zu liefern und zu montieren.				
Die auftretenden Lasten in Schachtdecke, -wänden und in der Grube sind zu berechnen und dem Statiker vor Beginn der Rohbauarbeiten zur Freigabe einzureichen.				
Die Angabe aller Verkehrslasten der Schachtdecke sind erforderlich.				
Die Schachtinstallation ist herzurichten mit: Notbremsschalter Steckdose in Schachtgrube Taster auf der Kabine und in der Schachtgrube zur temporären Öffnung der Belüftung im Schachtkopf. Schalter für Schachtbeleuchtung Rahmenkonstruktion zur Befestigung der Aufsetzpuffer erforderliche Querriegel zur Befestigung der Führungsschienen und Schachttüren Grubenleiter aus Aluminium Ölauffangbehälter unter den Führungsschienen, herausnehmbar				
Schachtbeleuchtung Schachtbeleuchtung mit LED-Leuchtmittel-System. Leuchtmittel als Lichtband senkrecht aneinander gereiht an der Schachtwand. Schaltbar von der Steuerung, Schachtgrube und vom Fahrkorbdach.				
Auszuführen nach aktueller DIN EN 81-20, Ausgabe 06/2020				
Fahrbahnverkleidung Fahrbahnverkleidung nach EN 81 bei Schachtwandabstand größer 0,15 m vorzusehen.				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Führungsschienen Die Führungsschienen für Fahrkorb und Gegengewicht sind mit den erforderlichen Befestigungsteilen einzubringen. Die Schienenstöße sind so ausführen, dass im Fahrkorb das Überfahren nicht bemerkt werden kann. Die Schienenbefestigungskonstruktion ist so ausbilden, dass Knickspannungen abgebaut werden, die in den Schienen durch Kriechen und Schwinden des Betons entstehen. Die Schienen sind ein Jahr nach Inbetriebnahme nachzurichten. Laufflächen der Führungsschienen für die Kabine sind mit gehobelter oder gefräster Oberfläche auszuführen. Notendschalter Der Notendschalter ist so anzubringen, dass eine direkte Betätigung durch den Fahrkorb erfolgen kann. Anordnung in der oberen Haltestelle und unten im Schacht in Puffernähe. Puffer Die Puffer sind unter dem Fahrkorb bzw. dem Gegengewicht als Aufsetzvorrichtung mit energieverzehrenden Puffern in die Schachtgrube einzubringen. Die Pufferstützen sind entsprechend der Schachtgrubentiefe anzupassen.		
1.1.70	1,000	St		
		Schachttüren in Glas und Türrahmen verglaste Schachttüren sind zu liefern und zu montieren: nach DIN 18091 verglaste Schacht-Schiebetüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F90 geprüft nach DIN EN 81-58 oder mit bauaufsichtlicher Zulassung für feuerbeständige Schächte Material nach DIN 4102-5 Absturzsicherndes Verbundsicherheitsglas nach DIN 18008 selbsttätig, seitlich öffnend 2-teilige verglaste Schiebetüren (Breite / Höhe 0,9 m / 2,1 m) Türverschluss bauteilgeprüft Verriegelung, Überwachung, Notentriegelung nach DIN EN 81 waagrecht bewegte Tür mit einer oberen und einer unteren Führung Die Schwellen sind als selbstreinigende aus Edelstahlprofil gefertigte Schwellen vorzusehen. Jegliche Beschädigungen des Glases und der Rahmen einschließlich Befestigungsmittel nach der Montage sind durch den AN auszubessern. Einbau der verglasten Schachttüren innerhalb der Rohbauöffnung in der Schachtvorderwand. Durch den AN Aufzug ist der Einbauort der Ankerschienen für die untere und obere Türbefestigung festzulegen. Bei maßlichen Überschneidungen sind die Türkämpfer der Schachttüren so zu verlängern, dass eine seitliche Befestigung der Schachttüren im Schacht möglich ist einschl. der erforderlichen Unterkonstruktionen und Aussteifungen. Türrahmen (Zargen) Der sichtbare Anschluss zwischen den Türen und der Portalöffnung ist zu verblenden. Als Material ist Edelstahl geschliffen K240 zu wählen. Alle notwendigen Fugenabdeckungen, F90-Fugenverschlüsse, Schwellen und Schwellenanschlüsse sind für jeden Aufzugszugang komplett durch den AN herzustellen.		
1.1.80	3,000	St		
		Mauerumfassungszargen Es sind seitlich und oberhalb der Zugangstür des Aufzuges, die Distanz zwischen den Zugangstüren und der		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Portalöffnung mit 1,5 mm dickem Edelstahlblech geschliffen K240 zu verkleiden, sowie Anschlussprofile zum Verschluss der Fugen zwischen Schacht und Schachttür nach Aufmaß der Rohbauöffnung (in Absprache mit dem Architekten) zu installieren.		
		Im Schwellenbereich sind unterfütterte ALU-Riffelbleche und Abstellbleche unter den Türschwellen zur Vermeidung, dass Estrichbeton in den Schacht eindringt, zu fertigen und zu montieren.		
		Fertigung und Montage ohne sichtbare Befestigung.		
1.1.90	3,000	St		
		Fahrkorb mit teilverglasten Kabinenwänden		
		Fahrkorb mit folgenden Abmaßen: Breite / Tiefe / Höhe: min. 1,10 m / min. 2,10 m / 2,20 m bis Unterkannte abgehängene Decke. Fahrkorb mit einseitigem Zugang.		
		Plattform und Rahmen in verwindungssteifer Profilstahlkonstruktion. Plattform schwingungsgedämpft im Tragrahmen. Anbringung der teilverglasten Wände, der Paneelverkleidungen und die weitere Ausstattung auf einer Profilstahlkonstruktion ohne sichtbare Befestigung.		
		Fahrkorbdach Fahrkorbdach begebar, trittsicher mit Umwehrung. Unterseite des Fahrkorbdaches mit Grund- und Deckbeschichtung.		
		Belüftung des Fahrkorbes Ausführung in Form eines geräuscharmen Ventilators, verdeckt unter der abgehängten Decke.		
		Fahrkorbbelüftung mit einem Luftaustausch der dem zehnfachen Kabinenvolumen pro Stunde entspricht und die automatisch mit dem Einsetzen des Fahrbetriebes zugeschaltet wird.		
		Fahrkorbaufhängung Fahrkorbaufhängung körperschallisoliert.		
		Fahrkorbboden Fahrkorbboden für eine Radlast von 40 % der Nutzlast ausgelegt.		
		Fahrkorbboden bauseits mit Feinsteinzeug, mindestens 4 cm Bodenaufbau, Typ und Farbe nach Auswahl des AG.		
		Sockelleisten Abschluss des Bodens mit umlaufenden Sockelleisten an den Wänden, Höhe 90 mm, aus gekantetem Edelstahlblech, geschliffen K240.		
		Anbringung nach Einbringung des Fußbodens. Sockelleisten ohne sichtbare Befestigung auf den Wandfeldern aufsetzen. Sockelleiste bis auf den Bodenbelag heruntergeführt und mit Silikon zum Fußbodenbelag abgedichtet.		
		Fahrkorbwände Die Grundkabine ist aus verzinkten Stahlblechpaneelen in Abkantkonstruktion herzustellen. Schachtseitig sind die Blechpaneelen mit Antidröhnplatten vollflächig zu bekleben. Die Fahrkorbseitenwände sind teilweise in Edelstahl geschliffen K240 vorzusehen.		
		Seitenwände teilverglast nach Plan. Verglasung ca.1260 mm breit, mittig an der rechten Kabinenseite (vom Zugang gesehen) Verglasung ca. 840 mm breit, neben Tableau und Anzeige Verglasung mit Verbundsicherheitsglas gemäß gültiger Vorschrift als absturzsichernde Verglasung, nach DIN EN 81-20 und DIN 18008		
		Die Montage der Einbauteile hat ohne sichtbare Befestigung zu		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

erfolgen.

Ein klarer Glasspiegel aus VSG Glas ist an der Kabinenrückwand oberhalb des Handlaufes bis zur Kabinendecke und in voller Breite vorzusehen.

Es sind schmale bündige Fugen auszubilden, welche die Möglichkeit ausschließen mit spitzen Werkzeugen in die Fugen zu gelangen.

Fahrkorbdecke

Schachtseitig ist die Kabinendachfläche vollflächig mit Aluminiumriffelblech zu verkleiden. Die Rohdecke ist in Abkantbauweise trittfest herzustellen. Das Grundmaterial ist Stahlblech verzinkt, s.a. Fahrkorbdach.

Die abgehängte Fahrkorbdecke ist unter der Rohdecke zu montieren. Die Decke ist in Edelstahl in Abkantbauweise herzustellen.

Die Kabine erhält eine Ausleuchtung von mind. 100 lux in einer Höhe von einem Meter über dem Fußboden.

Es ist eine Kabinenbeleuchtung mit LED-Spots (Lichtfarbe 4000 K, neutralweiß) vorzusehen.

Die Fahrkorbdecke ist abklappbar zu gestalten, um die Leuchten und Leuchtmittel über die klappbare Kabinendecke tauschen zu können.

Handlauf

Der Handlauf aus Edelstahl (V2A Rohr, geschliffen, Durchmesser 40 mm) ist dreiteilig an Seiten- und Rückwand in einer Höhe von 900 mm an den Kabinenwänden einzubringen.

Die Handlaufenden sind mit 90° Bögen nahtlos zu den Kabinenwänden hin auslaufend vorzusehen.

Die Halterungen sind analog des Handlaufes aus Edelstahl herzustellen, die an der Fahrkorbwand befestigt werden. Die Befestigungsrohre sollen auf den Kabinenwänden mit Edelstahlblechrosetten ausgestattet werden.

Vor der Fertigung des Fahrkorbes ist eine Fahrkorbansichtszeichnung zu erstellen und durch den Fachplaner / Bauherren / Architekten freigeben zu lassen.

1,000 St

1.1.100

Fahrkorbtür in Glas

Die Fahrkorbtür ist als seitlich öffnende, 2-teilige verglaste Schiebetür (Gesamtbreite / Höhe: 0,9 m / 2,1 m), passend zu den verglasten Schachttüren zu liefern und zu montieren.

Verglaste Kabinentür:

nach DIN 18091 verglaste Kabinen-Schiebetür für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F90 geprüft nach DIN EN 81-58 oder mit bauaufsichtlicher Zulassung für feuerbeständige Schächte Material nach DIN 4102-5 Absturzsicherndes Verbundsicherheitsglas nach DIN 18008 selbsttätig, seitlich öffnend 2-teilige verglaste Schiebetüren (Breite / Höhe 0,9 m / 2,1 m) Türverschluss bauteilgeprüft Verriegelung, Überwachung, Notentriegelung nach DIN EN 81 waagerecht bewegte Tür mit einer oberen und einer unteren Führung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.110		Die Schwellen sind als selbstreinigende aus Edelstahlprofil gefertigte Schwellen vorzusehen.		
		Die Fahrkorbtür muß mindestens die gleiche lichte Öffnung haben wie die Schachttüren. Die mechanische Festigkeit erfolgt nach DIN EN 81.		
		Die Fahrkorbschwelle ist analog der Schachttürschwellen aus Edelstahl gefertigt, ausgelegt für eine Radlast von 40% der Nutzlast. Der Kabinentürantrieb ist als Linearantrieb mit Zahnriemen einzusetzen. Der elektronische Kabinentürantrieb ist einstellbar auszuführen:		
		- Türschließzeit		
		- Türöffnungszeit		
		- offene Haltezeit ca. 0,5 sec		
		Es wird ein sinusförmiger Öffnungs- und Schließverlauf gefordert. Die Regelung soll wegababhängig erfolgen. Die Türblätter sollen an Vollmaterialführungsschienen auf Laufrollen mit Kunststofflauflächen und lebensdauergeschmierten Wälzlager laufen. Die Türschwellen sind mit verschleißfesten Führungseinsätzen zu führen.		
		Die Zugänge sind mit einer Schließkantenüberwachung (Lichtgitter oder Lichtvorhang in der gesamten Türhöhe, (150 Lichtstrahlen) laut DIN EN 81-70 zu versehen.		
		Die Schließkanten müssen durch ein selbstüberwachendes Sicherheitslichtgitter mit Ampelfunktion bis zu einer Höhe von 1.800 mm überwacht werden. GRÜN = Türe offen ROT blinkend = Achtung Tür schließt in wenigen Sek. ROT = Tür läuft zu		
		Die Türsicherung ist so auszuführen, dass diese durch Fremdlicht nicht beeinflusst wird. Die Schließkraftbegrenzung ist mit einer Klemmkraft von max. 150 N auszulegen.		
	1,000	St		
		Antriebstechnik		
		alle Komponenten der Antriebstechnik liefern und montieren.		
		Fangvorrichtung Es sind entsprechend Maßnahmen gegen Absturz, Abwärtsfahrt und ungewollter/unkontrollierter Aufwärtsfahrt mit Übergeschwindigkeit und Absinken des Fahrkorbes entsprechend DIN EN 81, nach Standard des AN vorzunehmen. Es ist eine bauteilgeprüfte Fangvorrichtung vorzusehen:		
		- Bremsfangvorrichtung mit bauteilgeprüftem Geschwindigkeitsbegrenzer mit Fernauslösung - Lösung aus dem Fang durch selbsttätige Aufwärtsbewegung		
		Geschwindigkeitsbegrenzer Der Geschwindigkeitsbegrenzer ist nach Standard des AN auszulegen. Der Geschwindigkeitsbegrenzer muss sich bei der Aufwärtsbewegung des Fahrkorbes in die Ausgangslage zurücksetzen, ohne dass Schäden an dem Begrenzer entstehen. Für das Spannungsgewicht des Geschwindigkeitsbegrenzers ist ein Überwachungsschalter nach EN 81-20 vorzusehen.		
		Gegengewicht und Verkleidung Das Gegengewicht ist mit Stahleinlage und Lebensdauer		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

geschmierten Wälzulenkrollen zum Ausgleich von 50% der Nutzlast ausgelegt.

Die Gegengewichtsverkleidung ist entsprechend der EN 81 anzufertigen und im Schachtgrubenbereich einzubauen. Die Farbbeschichtung erfolgt analog der Schachteinbauteile.

Die Gegengewichtsaufhängung ist körperschallisoliert auszulegen und zu montieren, siehe auch Kapitel "Beschreibung Aufzug".

Gewichtsveränderungen, die bei der Hauptprüfung festgestellt werden, müssen vom AN ohne besondere Vergütung ausgeglichen werden.

Tragemittel

Die Tragemittel (Tragseile) sind so auszulegen, dass eine hohe Standzeit erzielt wird. Die Tragseile sind nach DIN EN 12385 (vormals DIN 3051) und DIN EN 102064 (vormals DIN 2078) als mehrlagige Rundlitzenseile mit hohem metallischem Querschnitt und hoher Dauerbiegeleistung auszulegen. Die Seile sind über einzeln nachspannbaren Aufhängungen an den Seilfestpunkten im Schacht zu befestigen. Ein Sicherheitsnachweis ist zu erbringen und mit in den Herstellerunterlagen einzulegen.

Seilaufhängungen

Die Seilaufhängungen sind körperschallisoliert auszulegen und zu montieren, siehe auch Kapitel "technische Daten Personenaufzug".

Triebwerksmotor

Das Triebwerksaggregat ist getriebelos auszulegen. Das Antriebssystem ist mit Frequenzregelung für geräuscharmen Betrieb auszustatten. Geschwindigkeit, Beschleunigung und Verzögerung werden laufend automatisch durch Veränderung der Frequenz und der Spannung des Motors geregelt. Ein ruckfreies, stufenloses Anfahren und Abbremsen muß gewährleistet sein. Der Aufzug ist ohne Schleichfahrt direkt in die Haltestelle zu fahren. Um Netzrückwirkungen zu vermeiden, sind geschirmte Kabel vom Frequenzumformer zum Motor zu verwenden. Netzfilter sind im Frequenzumformer einzusetzen. Erforderliche Leitungen sind in einem Schutzrohr bis zum Schalt- / Steuerschrank zu verlegen.

Triebwerksaggregat

Die Aufstellung des Triebwerkes ist oben im Schachtkopf. Ein Triebwerksraum / Maschinenraum ist für die Anlage nicht vorgesehen (Maschinenraumlos).

Triebwerks-Aufhängung / -Lagerung

Die Aufhängung des Antriebes und des Rahmens sind durch schwingungsdämpfende Elementen gemäß DIN 8989 und DIN 4109 gegen das Gebäude zu isolieren. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage so geräuscharm wie möglich ist. Entsprechende Schallschutzmaßnahmen / Isolierungen sind anzubringen, siehe auch Kapitel "technische Daten Personenaufzug".

Montage

Erforderliche Montagehilfseinrichtungen sind durch den AN vorzusehen.

1,000 St

elektr. Installation

Die elektrische Installation ist wie folgt zu liefern und zu montieren:

- Steuereinheit, verschließbar, mit Microprozessortechnik; Positionierung in Türzarge im obersten Geschoß,

1.1.120

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- Notstromversorgungsgerät zur Versorgung der Alarmhupe, Sprechereinrichtung zu Sprechstellen und der Notbeleuchtung - Motorvollschutzeinrichtungen mit Kaltleiter Temperaturfühler im Motor - Die Leistungsgrenze der Ausführung liegt bei den Eingangsklemmen des Hauptschalters und des Schalters für Fahrkorbbeleuchtung und Notrufeinrichtung sowie für Schachtbeleuchtung, einschl. auflegen der Energiezuführung - Schachtbeleuchtung bei Betrieb der Aufzugsanlage an beiden Seitenwänden des Schachtes Die Übergabe findet in der Schachtgrube statt. - abschließbarer Hauptschalter - Leitungsquerschnitt nicht geringer als 0,75mm² - alle Leitungen sind zu beschriften u. zu kennzeichnen - Elektromagnetische Verträglichkeit entspr. EN 12015 und EN 12016 herstellen - Fehlerbetrachtung und elektrische Sicherheitsbetrachtung - Isolationswiderstand der elektrischen Einrichtungen nach CENELEC HD 384.6.61 S1 herstellen - Motorschutz und anderer elektr. Einrichtungen gegen Kurzschluss, Überlast, Übertemperatur ausgelegt - Rückholsteuerung - Ausstattung für eine schnelle und sichere Personenbefreiung Elektrische Zuleitung, Schaltschrank Die elektrische Hauptzuleitung ist sowohl für die Steuerung als auch für das Fahrkorblight und die Schachtbeleuchtung vorzusehen, einschließlich Absicherung in der Steuerung. Die Zuleitung wird vom AN Elektro bis in die Schachtgrube der Aufzugsanlage verlegt, dort wird durch den AN Aufzug ein Übergangspunkt gesetzt, die Installation innerhalb des Schachtes vom Übergangspunkt wird durch den AN Aufzug realisiert. Der Aufzugshauptschalter incl. Absicherung und Steuerkreise gehört zum Lieferumfang des AN einschl. Verdrahtung. Die Verdrahtung und Installation innerhalb des Aufzugschachtes und des Schaltschranks (sowie Hauptschalter, Schalttafel, Motor, Kabel, Kabelkanäle etc.) ist vom AN Aufzug VDE gerecht durchzuführen. Notwendige Kernbohrungen, Schlitzungen oder Durchbrüche und das jeweilige fachgerechte Verschließen zur Montage der Aufzugsanlage sind mit der Statik abzustimmen und sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. Schachtbeleuchtung Zur Anschauung für die Studierenden und Mitarbeiter soll die Technik des Aufzuges sichtbar gemacht werden. Dazu sind in der Schachtwand zu den Fluren Fenster eingesetzt. Zusätzlich sind Kabine, Schacht- und Kabinentüren teil- bzw. ganz verglast. Der Schacht ist beidseitig an den beiden Seitenwänden mit Beleuchtungsmitteln auf ganzer Höhe auszuleuchten. Die Schachtbeleuchtung ist so zu planen, das Personen in der Kabine, in den Fluren und vor den Schachttüren nicht von der Beleuchtung geblendet werden. Schachtbeleuchtung planen, liefern und montieren. Hängekabel Das Hängekabel ist in erforderlicher Länge mit 5 Reserveadern einzuplanen. Hängekabel liefern und montieren. Notstromversorgung: Es ist eine Notstromversorgung für Notruf und Notbeleuchtung (min. 2h) für die Kabine vorzusehen. Inkl. Relais zur Störungsüberwachung. Anordnung auf der Kabine. Handterminals: Handterminals mit der Steuerung sind zu liefern und vor Ort zu deponieren.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Sprechstellen
Die Gegensprechanlage ist für 4 Sprechstellen (Fahrkorb, Schachtgrube, auf dem Fahrkorb und Schaltschrank) vorzusehen.

Fahrkorb:
Aufzugssprechstelle gem. EN81/28, ausgeführt als Hinterbaumodul, konzipiert für den Einbau hinter bauseitige Paneele und Verbindung der Wähleinrichtung/GSM Modul mit dem Telefonnetz.

Mit Ruftaster mit roter Ringbeleuchtung und Piktogramm-Element für Einbau in entsprechende Aussparungen.
Die Sprechstelle muss alle Anforderungen nach der EN 81 Norm erfüllen und damit permanent auf Kabelbruch und Kurzschluss getestet werden.
Lautsprecher und Mikrofon werden durch einen Tontest überprüft. Durch einen fernbedienbaren Taster muss eine Notrufsimulation möglich sein, so dass die 3-täglichen Prüfungsintervalle vor Ort entfallen können.

Der Fernnotruf ist automatisch durch Betätigung des Notrufknopfes mit einer Missbrauchserkennung innerhalb einer einstellbaren Zeit eingerichtet. Wähleinrichtung ist mit einer Ersatzstromversorgung auszuführen.

Schachtgrube:
Sprechstelle in der Schachtgrube. Hauptgerät, zur Kommunikation mit der Kabine/Kabinendach/Steuerung. Spritzwassergeschützt, für Wandbefestigung.

Nebensprechstellen:
Nebensprechstelle mit Slave-Funktion zur Installation auf dem Aufzugskabinendach, zur Kommunikation während Wartungsarbeiten mit der Schachtgrube, zum Anschließen an den gleichen Teilnehmer-Anschlussport der Kabinensprechstelle, damit wird ein weiterer Anschlussport in der Zentralen eingespart.

Bei Gesprächen müssen bei beiden Sprechstellen Lautsprecher und Mikrofon eingeschaltet sein und beide Ruftasten in Funktion sein.

Steuerung:
In der Steuerung ist eine integrierte Sprechstelle zur Kommunikation vorzusehen.

1.1.140 1,000 St

Steuerungen

Die Steuerung ist als Sammelsteuerung mit selbstständiger Anpassung an die Verkehrsverhältnisse auszulegen.

Der fachgerechte Einbau der Steuereinheit integriert in der Türzarge im Erdgeschoß erfolgt durch den AN Aufzug.

Relais und Schütze dürfen nur noch verwandt werden, sofern sie in der EN 81 vorgeschrieben sind.

Aufzug-Komponenten, die Meß-, Steuer- und Regelungsaufgaben ausführen, unterliegen den Cyber Security Vorschriften, Normen und Richtlinien, siehe auch Anlagenbeschreibung.

Eventuell vorhandene Codes für Zugriffssperrung sind offen zu legen (Die Steuerung ist als offene / freiprogrammierbare Steuerung einzusetzen).

Die Computersteuerung muss über eine serielle Schnittstelle zum Anschluss an einen Personalcomputer verfügen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die für eine Parametrierung oder Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen notwendigen Servicetools für Steuerung und Regelung sind mit unbegrenzter Nutzungsdauer zur Verfügung zu stellen.

Notstromversorgung:

Es ist eine Notstromversorgung für Notruf und Notbeleuchtung (min. 2h) vorzusehen, (siehe auch Pos. elektr. Installation).

Rückholsteuerung:

Die Aufzugskabine soll mit Hilfe eines Tasters im Schaltschrank, wenn bestimmte, von den Sicherheitsvorschriften spezifizierte Teile der Sicherheitsschaltung offen sind, bewegt werden können.

Befreiungsfahrtsteuerung

Die Befreiungsfahrtsteuerung soll bei Netzausfall selbstständig auslösen. Der Aufzug fährt bei Netzausfall automatisch das EG an und öffnet dort die Türen. Anschließend schaltet die Anlage selbstständig ab und bleibt mit geöffneten Türen stehen.

Befindet sich die Aufzugsanlage gerade in der Aufwärts- oder Abwärtsfahrt, fährt die Anlage die nächste Haltestelle an, bleibt dort mit geschlossenen Türen stehen und fährt sofort zurück ins EG. Befindet sich die Anlage gerade im EG, so werden keine Befehle angenommen. Die Anlage bleibt mit geöffneten Türen stehen.

Nach Netzwiederkehr muss sich der Normalbetrieb selbsttätig wieder einstellen.

Für die Befreiungsfahrt muß die Stromversorgung über eine Notstromversorgung sichergestellt werden.

Sicherheitsaufzug

Der Aufzug ist als Sicherheitsaufzug nach VdI 6017 Stufe B, bzw. Vornorm DIN CEN/TS 81-76 vorzusehen mit folgender Funktionalität:
Begrenzter kontrollierter Weiterbetrieb des Aufzuges für die Evakuierung von Menschen mit Einschränkungen bei einem unkritischen Brandereignis.

dynamische Brandfallsteuerung

Die Aufzugsanlage ist in Verbindung mit der Brandmeldeanlage (BMA) und einen separaten, manuellen Brandfalltaster mit einer dynamischen Brandfallsteuerung unter Berücksichtigung der DIN EN 81-73 und VDI 6017 zu versehen.

Der Aufzug muss steuerungsseitig mit einer dynamischen Brandfallsteuerung ausgerüstet sein und entsprechende Eingangskontakte im Schaltschrank haben. Die Information zur Aktivierung dieser Funktion wird über die Signalleitungen von der BMA an die Aufzugssteuerung übermittelt.

Bei Vorliegen eines Signals von der BMA oder durch die Signalisierung eines Brandes durch den manuellen Brandmeldetaster, evakuiert der Aufzug selbsttätig. Der Aufzug fährt bei Eingang eines Signals automatisch ein rauchfreies Geschoss an und öffnet dort die Türen.
Anschließend schaltet die Anlage selbstständig ab und bleibt mit geöffneten Türen stehen und es werden keine Befehle angenommen.

Befindet sich die Aufzugsanlage gerade in der Aufwärts- oder Abwärtsfahrt, fährt die Anlage die nächste Haltestelle an bleibt dort mit geschlossenen Türen stehen und fährt sofort zurück zu einem rauchfreien Geschoss und öffnet dort die Türen.

Für die Brandfallfahrt muß die Stromversorgung über eine Notstromversorgung sichergestellt werden.

Die Vorgabe zur Anforderung eines Sicherheitsaufzuges mit einem begrenzten Weiterbetrieb (s.o.) ist zu

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

berücksichtigen.

Sonstige Steuerungen

Es sind folgende Funktionen in der Steuerung zu integrieren:

- Inspektionssteuerung gemäß EN 81-20 mit Inspektions- und Dachklemmkasten sowie Notbremschalter und Steckdose auf dem Fahrkorbdach mit flexiblem Anschluss sowie vom Schachtzugang erreichbar
- akustisches Signal und optische Anzeige bei Überlast durch Wägung in der Haltestelle bei geöffneten Türen
- Überlastmessung (s.o.) mit entsprechenden Sensoren und Auswerteeinheiten
- akustisches Signal und optische Anzeige bei Auslösung der Brandfallsteuerung / Brandfahrt; Rückstellung erst nach Deaktivierung der Brandmeldung
- Schließkantenüberwachung als Lichtgitter oder Vorhang in gesamter Türhöhe
- Rückholsteuerung

1,000 St

1.1.150

Tableau Fahrkorb

Es ist ein horizontales Pult-Tableau mit Großflächentastern an der Kabinenwand vorzusehen. Die Tableaus müssen die Anforderungen nach DIN EN 81-70 erfüllen.

Die Deckplatte wird flächenbündig ausgeführt. Befestigung des Tableaus mittels verdeckter Verschraubung.

Alle Taster in XL-Ausführung mit taktiler Beschriftung inklusive Brailleschrift und mit optischer Befehlsquittierung durch einen LED Leuchtenrand in rot und akustischer Quittierung mit einer Sprachansage.

Ein horizontales Pulttableau wie zuvor beschrieben mit:

- 3 Etagenruftaster
- 1 Taster Alarm / der Notruftaster soll oben und unten einen Bügel erhalten, um versehentliche Betätigungen zu vermeiden. Mit Gravur "Notruftaste min. 3 s drücken"
- 1 Taster Tür-AUF
- 1 Taster Tür-ZU
- Schlüsselschalter mit Gravur für Vorzugsfahrt
- Deckplatte aus V2A-Blech, geschliffen
- Gravur "Aufzug im Brandfall nicht benutzen"
- Lochfeld mit Gaze hinterlegt für Notruf und Sprechstelle.

Anzeige auf dem Tableau, für Stockwerks- und Fahrtrichtungsanzeige, als TFT Display, Größe der Schriftzeichen für Stockwerksanzeige mind. 40 mm, mit zusätzlicher Anzeige für außer Betrieb, Vorrangfahrt.

- Überlastanzeige (optisch und akustisch)
- Brandfahrtanzeige (optisch und akustisch)

Anzeige aller vorschriftsmäßigen Aufzugsdaten, Piktogramme für Notruf gem. EN 81-28 angeordnet in Anzeige oberhalb des Pulttableau, Anzahl der Anzeigen 1 Stück

Die Ausführung des Tableaus, der Anzeige und der Elemente ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

1,000 St

1.1.160

Tableaus und Anzeige Haltestelle

Die Bedientableaus an den 3 Haltestellen sind in die Türzarge zu integrieren.

Die Abdeckungen der Außenruftableaus sind aus dem Material zu fertigen, wie auch die Schachttürrahmen / Mauerumfassungszargen gefertigt werden (Edelstahl geschliffen K240).

Folgende Elemente sind einzubauen:

Es befinden sich die Fahrtrichtungspfeile und eine

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Gravur des Symbols "Aufzug im Brandfall nicht benutzen" in rot auf dem Ruftableau.		
		An jeder Haltestelle ist ein graphisches TFT-Display (min. 40mm) zur Anzeige der Fahrtrichtung, Stockwerksanzeige, außer Betrieb, Vorrangfahrt und Wartung in der Mauerumfassungszarge über der Tür zu installieren. Es wird über einen Einfahrtsgang der Aufzug angekündigt.		
		(vor Fertigung Bemusterung mit AG / Architekten / Fachplaner; Tableauzeichnung durch den AN)		
1.1.170	3,000	St		
		Beschilderung		
		Schilder, Kennzeichnungen und Anleitungen für den Betrieb nach DIN EN 81 sind herzustellen für:		
		- Fahrkorb - Fahrkorbdach - Triebwerksraum - Schacht - Geschwindigkeitsbegrenzer - Schachtgrube - Puffer - Stockwerksbezeichnungen - Bezeichnungen der elektr. Anlage - Notentriegelung - Notrufeinrichtungen - Schachttürverriegelungen		
1.1.180	1,000	St		
		GSM Notruf		
		Es ist nach DIN EN 81-28 ein Notrufsystem vorgeschrieben.		
		Dieser ist über ein GSM Modul umzusetzen, dieses wie alle dazugehörigen Komponenten müssen der DIN EN 81 entsprechen.		
		Die Aufzug-Notruf-Weiterschaltung ist an einen vom Auftraggeber vorgegebenen Sicherheitsdienst vorzurichten.		
		Sprechstellen: im Fahrkorb und in der Schachtgrube; Notruftaster: auf dem Fahrkorbdach, im Fahrkorb, in der Schachtgrube (siehe auch unter dem Absatz: elektr. Installation).		
		Die Stromversorgung für die Notrufabsetzung bei Ausfall des Normalnetzes erfolgt über die Batterie in der Aufzugssteuerung. Die Batterie ist durch den AN eigenständig zu dimensionieren.		
		Bestätigung des ausreichenden Funkkontaktes muss durchgeführt und protokolliert werden.		
		Die anzuwählende Notrufnummer muss frei programmierbar sein. Es müssen mindestens 3 Nummern frei programmiert werden.		
1.1.190	1,000	St		
		Schlüsseltresor		
		liefern und montieren		
		An geeigneter Stelle ist im Mauerwerk außen am Gebäude für den Notfall-Zugang zum Aufzug eine Schlüsseltresor-Hülse (Kernbohrung) einzubringen:		
		- geeignete Position in Absprache mit Architekt und Auftraggeber festlegen - Kernbohrung setzen - Schlüsseltresor Hülse einsetzen und sicher und dauerhaft einkleben		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	Schachtentrauchung			
1.2.10	Schachtentrauchung Gemäß des Gebäudeenergiegesetzes (GEG, vormals Energieeinsparverordnung EnEV) besteht die Forderung, dass alle Gebäudeumfassungsflächen so auszuführen sind, dass sie entsprechend dem Stand der Technik dauerhaft luftundurchlässig sind. Die Schachtbelüftung und RWAnlage ist entsprechend der LBO auszulegen / anzufertigen. Die freie Abzugfläche muss mind. 2,5 % bzw. min. 0,1 m² der Schachtgrundfläche betragen. Gefordert wird ein baumustergeprüftes System zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Aufzugschächten. Die Schachtdurchbruch erfolgt bauseits in der Schachtkopfdecke nach Angabe durch den AN Aufzug. Die Schachtoffnung ist entsprechend der obigen Vorgabe mit einem geforderten freien Durchströmungs-Querschnitt von 0,12 qm auszuführen. Es ist ein komplettes Schachtentrauchungssystem mit motorisch betriebener Lamellenklappe, einschließlich wetterfester Dachhaube vom AN Aufzug zu liefern und zu montieren und in Betrieb zu nehmen. In die Kalkulation ist die Dachhaube und das Bereit-Stellen der Haube auf dem Dach zu berücksichtigen. Im Normalfall ist die Lamellenklappe im Schachtkopfbereich verschlossen und wird nur im Bedarfsfall, z.B. nach Detektierung von Rauch (Steuerung RWA) oder zu Befeuchtungszwecken des Aufzugsschachtes (Service Aufzug) geöffnet. Zur Leistung des AN Aufzug gehören Lieferung, betriebsfertige Montage aller Komponenten und Inbetriebnahme des Systems Belüftung.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahme, Dokumentation			
1.3.10	Gebäudefunktionstest Förderanlagen 12 Werktage vor Beginn des Gebäudefunktionstests ist vom Auftragnehmer dem Auftraggeber das Testszenario in beschrifteten, nach Anlagen strukturierten Ordnern zur Freigabe vorzulegen. Das Testszenario ist von und zwischen den Auftragnehmern Gebäudeautomations- und Gefahrenmeldeanlage sowie den Auftragnehmern der darauf aufgeschalteten Anlagen eigenverantwortlich zu erarbeiten und abzustimmen. Das Testszenario muss mindestens beinhalten: - Funktionsmatrix der erwarteten Anlagenreaktionen bei Brandalarm und/oder Stromausfall - Checklisten zur Dokumentation der Anlagenreaktionen bei dem Gebäudefunktionstest Der Auftragnehmer wird zu diesem Test ausreichendes Fachpersonal zur Verfügung stellen. Die Anlagenreaktionen bei Brandalarm und/oder Stromausfall sind anhand der Checklisten vom Fachpersonal des Auftragnehmers zu protokollieren. Für den Fall, dass der Auftragnehmer mit der Fertigstellung in Verzug ist und es dennoch erforderlich ist, dass der Auftraggeber vor erfolgter Abnahme selbst Personen zur Bedienung der vom Auftragnehmer erstellten Anlagen stellen muss, trägt der Auftragnehmer die dafür entstandenen Kosten. Die Protokolle werden Bestandteil der Dokumentationsunterlagen.			
1.3.20	1,000	St		
	Einweisung Förderanlagen Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass die Anlage betriebssicher ist und einwandfrei durch das Betriebspersonal des Auftraggebers betrieben werden kann. Das Betriebspersonal des Auftraggebers ist ausführlich in die eingebauten Systeme einzuweisen. Ziel ist dem Betriebspersonal die nötigen Kompetenzen zu vermitteln, dass Gesamt- und Einzelsystem zu verstehen. Auf die Vermittlung von Kenntnissen zu Schnittstellen anderer Gewerke ist besonders zu achten. Die Einweisungen des Bedienpersonals hat während des Probetriebes stattzufinden. Die konkreten Termine sind 10 Werktage vor Beginn der Einweisung bzw. in Form eines Einweisungsplanes vom Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Prüfung vorzulegen, der mindestens beinhaltet: - Datum, Zeitraum und Ort der Einweisung. - Thema der Einweisung. - Maximale Anzahl der Teilnehmer - Name und Qualifikation des/der Einweisenden des Auftragnehmers - Notwendige Ausbildung / Qualifikation des einzuweisenden Betriebspersonals. Jedem Teilnehmer ist ein Hand-Out mit den in der Einweisung vermittelten Inhalten vor Beginn zu übergeben. Die Einweisungsinhalte sind sowohl in theoretischer Form, als auch praktisch durch Anwendung des Lehrinhaltes an konkreten Anlagen und Systemen zu vermitteln und zu festigen. Die Protokolle werden Bestandteil der Dokumentationsunterlagen.			
	1,000	St		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.3.30 **Inbetriebnahme, Einregulierung und Funktionstest Förderanlagen**

Die Anlage ist von fachkundigem Personal des Auftragnehmers in Betrieb zu nehmen, einzuregulieren und einem Funktionstest zu unterziehen.

18 Werktage vor Beginn der Inbetriebnahmen sind vom Auftragnehmer dem Auftraggeber Prüflisten der durchzuführenden Sachkundigen- und Sachverständigenprüfungen, Inbetriebnahme- und Einregulierungsprozeduren sowie Checklisten für den Funktionstest in beschrifteten, nach Anlagen strukturierten Ordnern zur Freigabe vorzulegen. Sämtliche betriebsrelevanten Einstellwerte, Soll- und Istwerte, Leistungsvor- und Angaben aus den Anlagenbeschreibungen sowie LV-Positionen sind vom Auftragnehmer aufzunehmen, zu protokollieren und nachzuweisen.

Die erforderlichen Fachkräfte sowie die Messgeräte stellt der Auftragnehmer. Alle eingesetzten Messgeräte müssen nach DIN EN ISO 9001 kalibriert sein. Der Messbereich der Geräte ist so zu wählen, dass die der Leistungsbeschreibung zugrunde liegenden Qualitäten nachweislich dokumentiert werden können.

Die Messgeräte müssen über eine USB- oder gleichwertige Schnittstelle sowie einen Arbeitsspeicher verfügen, um die Messergebnisse nachweislich dokumentieren zu können.

Alle Messgrößen sind mit Datum und Uhrzeit auszulesen und als Gesamtdokument in eine MS-Excel-Datei zu übertragen. Die Protokolle der Sachkundigen und Sachverständigenprüfungen, der Prüfungen durch befähigte Personen bzw. der zuständigen Überwachungsstelle sowie alle übrigen Protokolle der Inbetriebnahme, Einregulierung und des Funktionstests sind vom Auftragnehmer mit der Anzeige des Beginns des Probetriebes dem Auftraggeber zur Einsichtnahme, in beschrifteten, nach Anlagen strukturierten Ordnern, vorzulegen.

Die Protokolle werden Bestandteile der Dokumentationsunterlagen.

1,000 St

1.3.40 **Abnahme und Dokumentation Förderanlagen**

Begleitung der Abnahme und Erstellung der Dokumentation für die Förderanlagen.

Mit dem Abnahmeverlangen des AN sind vom AN dem AG zur Prüfung digitale Exemplare zur Verfügung zu stellen:

- Errichterbescheinigung des Auftragnehmers
- Protokolle der Inbetriebnahme, Einregulierung und des Funktionstests
- Protokolle der Einweisung und Schulung des Betriebspersonals
- Protokolle des Gebäudfunktionstests

Die Durchführung der Prüfungen ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Durchführung der Prüfungen oder die Ausstellung der entsprechenden Prüfbescheinigungen wird nicht extra vergütet!

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die endgültige Dokumentation, in einer Frist von 24 Werktagen nach Eingang des Prüfberichtes zur Prüfung in 2-facher Ausfertigung in Papierform und 1x mal digital auf CD oder USB-Stick dem Auftraggeber zu übergeben.

1,000 St

1.3.50 **Sachverständigen-Prüfung**

Sachverständigen-Prüfung und-Abnahme zur Inverkehrsbringung und der Prüfung vor Inbetriebnahme organisieren und durchführen.

- Sachverständigenabnahme durch ein unabhängiges

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Institut nach Wahl des Auftragnehmers. - inkl. Herstellen / Beibringen der dafür erforderlichen Unterlagen. - Beistellen der für die Prüfung erforderlichen Gewichte und Montagepersonal. - Beistellen notwendiges Prüfmaterial wie Lastgewichte. - Die Kosten für die Sachverständigen-Prüfung sind durch den Auftragnehmer zu übernehmen.		
1.3.60	1,000	St		
		Herstellerunterlagen Herstellerunterlagen erstellen und in 2-facher Ausfertigung in beschrifteten DIN A4 Ordner in Papierform sowie 1-fach in digitaler Form an den Bauherren übergeben. - Aufzugsbuch - Konformitätserklärung - Herstellerbeschreibung - Herstelleranleitung - Anlagenzeichnung - Elektroschaltplan - Anleitung zur Befreiung von Personen/Benutzung der Notentriegelung (Notfallplan) - Wartungsanleitung - Angabe und Berechnung der Komponenten - Prüfbescheinigungen der Sicherheitsbauteile - Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für die Aufzugsanlage gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) §3 für die sichere Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmittel. Insbesondere sind die Art, der Umfang und die Fristen der erforderlichen wiederkehrenden Prüfung zu ermitteln.		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.4	Stundenlohnarbeiten			
1.4.10	Stundenlohnarbeiten Vorarbeiter Stundenlohnarbeiten, Werktags für alle am Bau beteiligte Vorarbeiter.			
	5,000	Std		
1.4.20	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter Stundenlohnarbeiten, Werktags für alle am Bau beteiligte Facharbeiter.			
	5,000	Std		
1.4.30	Stundenlohn Hilfsarbeiter Stundenlohnarbeiten, Werktags für alle am Bau beteiligte Hilfsarbeiter.			
	5,000	Std		
1.4.40	Stundenlohnarbeiten an Sonn- und Feiertags Vorarbeiter Stundenlohnarbeiten an Sonn- und Feiertagen für alle am Bau beteiligte Vorarbeiter.			
	5,000	Std		
1.4.50	Stundenlohnarbeiten an Sonn- und Feiertags Facharbeiter Stundenlohnarbeiten an Sonn- und Feiertagen für alle am Bau beteiligte Facharbeiter.			
	5,000	Std		
1.4.60	Stundenlohnarbeiten an Sonn- und Feiertags Hilfsarbeiter Stundenlohnarbeiten, an Sonn- und Feiertagen für alle am Bau beteiligte Hilfsarbeiter.			
	5,000	Std		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		KG 460 Aufzugsanlage		
1.1		Personenaufzug für Laborgebäude		
1.2		Schachtrauchung		
1.3		Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahme, Dokumentation		
1.4		Stundenlohnarbeiten		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **10181-E9-0003**Vergabenummer **26E0042R**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Hochschule Wismar**Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik**

Leistung

KG460 Förderanlagen - Aufzug

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Bieter	Vergabenummer 26E0042R	Datum
Baumaßnahme Hochschule Wismar Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik		
Leistung KG460 Förderanlagen - Aufzug		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:[illegible]

Bieter	Vergabenummer 26E0042R	Datum
Baumaßnahme Hochschule Wismar Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik		
Leistung KG460 Förderanlagen - Aufzug		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10181-E9-0003	Hochschule Wismar
	Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik
Vergabenummer	Leistung
26E0042R	KG460 Förderanlagen - Aufzug

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0042R	
Baumaßnahme Hochschule Wismar Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik		
Leistung KG460 Förderanlagen - Aufzug		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0042R	
Baumaßnahme Hochschule Wismar Ersatzneubau Laborgebäude für den FB Maschinenbau, Verfahrens- und Umwelttechnik		
Leistung KG460 Förderanlagen - Aufzug		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Referenzbescheinigung

Referenzgeber ¹ : Bauherr/Auftraggeber	☐ vertreten durch ²
Name	Name
Anschrift	Anschrift

Ausgeführte Leistung ☒ Einzelleistung³ ☐ Komplettleistung⁴

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung
------------------------------	-----------	----------------

vertraglich gebunden als	☐ Hauptauftragnehmer	☐ ARGE-Partner	☐ Nachunternehmer
--------------------------	---	---------------------------------------	--

Art der Baumaßnahme ☐ Neubau ☐ Umbau ☐ Denkmal

Nummer	Bezeichnung

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m³, m², m, St, kg, t)
Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

¹ Angabe der juristischen Person

² falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird

³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- ☐ auftragsgemäß durchgeführt worden.
- ☐ im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- ☐ Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - ☐ die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - ☐ dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - ☐ die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - ☐ wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - ☐ Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 - ☐
- ☐ nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- ☐ wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-16882

Fax +49 30 18 681-516882

BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BW17-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme
10181-E9-0003
Hochschule Wismar
Leistung
26E0042R
KG460 Förderanlagen - Aufzug

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)